

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln	Vorlage-Nr: VO/GV10/2009-136 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 22.09.2009 Einreicher: Bürgermeister	
Beschluss über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil "Moltow" - Außenbereichssatzung Nr. 1 der Gemeinde Hohen Viecheln		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	23.09.2009	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln
Ö	02.11.2009	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt, für den Teilbereich des Ortsteiles von Moltow eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen (s. Übersichtsplan).
2. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für eine zusätzliche Wohnbebauung im Ort. Der bebaute Bereich des Ortsteiles ist bereits jetzt durch die Wohnnutzung geprägt, eine landwirtschaftliche Nutzung liegt nicht vor.
3. Mit der Satzung sollen planungsrechtliche Festsetzungen hinsichtlich des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung getroffen werden.
4. Bei der Aufstellung ist das vereinfachte Verfahren nach § 13, Abs. 2, Nr. 2 und 3 BauGB anzuwenden.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Anlage/n:

Übersichtsplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

23.09.2009

Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

6. Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt, für den Teilbereich des Ortsteiles von Moltow eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen (s. Übersichtsplan).
7. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für eine zusätzliche Wohnbebauung im Ort. Der bebaute Bereich des Ortsteiles ist bereits jetzt durch die Wohnnutzung geprägt, eine landwirtschaftliche Nutzung liegt nicht vor.
8. Mit der Satzung sollen planungsrechtliche Festsetzungen hinsichtlich des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung getroffen werden.
9. Bei der Aufstellung ist das vereinfachte Verfahren nach § 13, Abs. 2, Nr. 2 und 3 BauGB anzuwenden.
10. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	3
Ja- Stimmen:	3
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

02.11.2009

Gemeindevertretung Hohen Viecheln